

Aktionspläne der Länder zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Hier: Maßnahmen im Bereich Hochschule

Aktionspläne der Länder zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Hier: Maßnahmen im Bereich Hochschule	1
Baden-Württemberg	2
Bayern	4
Berlin	6
Brandenburg	7
Bremen	10
Hamburg	12
Hessen	16
Mecklenburg-Vorpommern	20
Niedersachsen	21
Nordrhein-Westfalen	22
Rheinland-Pfalz	24
Saarland	25
Sachsen	26
Sachsen-Anhalt	30
Schleswig-Holstein	31
Thüringen	34

Stand: 06.06.2019

Baden-Württemberg

Titel: Aktionsplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Baden-Württemberg

Quelle: https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Menschen_mit_Behinderungen/Aktionsplan_UN-BRK_2015.pdf

Datum: 06/2015

Zentrale Ziele

- Ziel ist es, an allen Hochschulen nachhaltig Verbesserungen für die Studierenden mit Behinderungen zu erreichen.
- Prüferinnen und Prüfer sollen regelmäßig für die besonderen Belange der Studierenden und Referendare mit Behinderungen sensibilisiert werden. Zudem soll fortlaufend überprüft werden, ob durch neue oder weiterentwickelte Hilfsmittel der Ausgleich einer Behinderung während der Prüfung optimiert werden kann.

Konkrete Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
	Verpflichtung zur Benennung von Behindertenbeauftragten an allen Hochschulen	Ab 2014	MWK	
	Benennung von Behindertenbeauftragten durch die Verfassten Studierendenschaften	Sukzessiv	MWK	
	Berücksichtigung der Anliegen von Studierenden mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten bei Förderprogrammen	Fortlaufend	MWK	
	Stärkere Vernetzung von Informations- und Beratungseinrichtungen, Informationsplattformen für Studieninteressierte und Studierende mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten an Hochschulen	Fortlaufend	MWK	

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
	Nachteilsausgleich im Studium durch: Besondere Sensibilisierung der Hochschulen für Probleme von Studierenden mit Behinderungen, Chancengleichheit bei Studienzulassung, Angebot von beeinträchtigungsspezifischen Lernformen und Nachteilsausgleich bei Prüfungsgestaltung	Fortlaufend	MWK	
	Aufforderung an Hochschulen, das Thema Inklusion zum Gegenstand der didaktischen Weiterbildung für Hochschullehrer und Fortbildungen zu diesem Thema für die Verwaltung anzubieten	Sukzessiv	MWK	
	Berücksichtigung der besonderen Belange von Studierenden und Studieninteressierten mit Behinderungen bei der sozialen Betreuung sowie im Bereich Studienfinanzierung; Leitfaden („Un-behindert Studieren“) für Studierende und Studieninteressierte mit Behinderungen	Sukzessiv	MWK	
	Fortbildung der Prüferinnen und Prüfer im Bereich der juristischen Prüfungen	Ab 2015	Justizministerium	

Bayern

Titel: Schwerpunkte der bayrischen Politik für Menschen mit Behinderung im Lichte der UN-Behindertenrechtskonvention. Aktionsplan

Quelle: http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/behinderung/aktionsplan.pdf

Datum: 12.03.2013

Zentrale Ziele

- Weiterentwicklung der Hochschulen zu inklusiven Einrichtungen und Gewährleistung der Rahmenbedingungen für eine Teilhabe behinderter Menschen am Studium

Konkrete Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
Weiterentwicklung der Hochschulen zu inklusiven Einrichtungen und Gewährleistung der Rahmenbedingungen für eine Teilhabe behinderter Menschen am Studium. Siehe hierzu auch Konzept der Staatsregierung zur inklusiven Hochschule.	Ermutigung der Hochschulen, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Kostenträgern die Angebote im Hinblick auf geeignete technische Hilfsmittel zu erweitern.	Fortlaufend	StMWFK	
Weiterentwicklung der Hochschulen zu inklusiven Einrichtungen und Gewährleistung der Rahmenbedingungen für eine Teilhabe behinderter Menschen am Studium. Siehe hierzu auch Konzept der Staatsregierung zur inklusiven Hochschule.	Prüfung, ob eine Ergänzung der Vorschriften zum Auswahlverfahren der Hochschulen im zentralen Vergabeverfahren und zum ergänzenden Hochschulauswahlverfahren im örtlichen Auswahlverfahren erforderlich ist, um eine Benachteiligung von Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit Behinderung auszuschließen.	Ab 2013	StMWFK	
Weiterentwicklung der Hochschulen zu inklusiven Einrichtungen und Gewährleistung der Rahmenbedingungen für eine Teilhabe behinderter Menschen am Studium. Siehe	Einwirken auf die Hochschulen, dass sie in den Grundordnungen die Pflicht sämtlicher Entscheidungsgremien festschreiben, Anregungen und Initiativen des oder der Behindertenbeauftragten	Ab 2013	StMWFK	

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
hierzu auch Konzept der Staatsregierung zur inklusiven Hochschule.	(Art. 2 Abs. 3 Satz 3 BayHSchG) zu behandeln und sie oder ihn dabei anzuhören.			
Weiterentwicklung der Hochschulen zu inklusiven Einrichtungen und Gewährleistung der Rahmenbedingungen für eine Teilhabe behinderter Menschen am Studium. Siehe hierzu auch Konzept der Staatsregierung zur inklusiven Hochschule.	Im staatlich geförderten Bau von Wohnheimen für Studierende ist der Zugang zum Gebäude barrierefrei zu gestalten. Die Wohnplätze einer Wohnebene müssen stufenlos erreichbar sein. Verkehrsflächen und Gemeinschaftseinrichtungen sowie Außenanlagen sind in angemessenem Umfang entsprechend zu planen.	Fortlaufend	StMWFK, StMI	
Weiterentwicklung der Hochschulen zu inklusiven Einrichtungen und Gewährleistung der Rahmenbedingungen für eine Teilhabe behinderter Menschen am Studium. Siehe hierzu auch Konzept der Staatsregierung zur inklusiven Hochschule.	Herstellung der größtmöglichen baulichen Barrierefreiheit an den bayerischen Hochschulen und nach Bedarf Realisierung eines barrierefreien Studiums.	Fortlaufend	StMWFK, StMI	
Weiterentwicklung der Hochschulen zu inklusiven Einrichtungen und Gewährleistung der Rahmenbedingungen für eine Teilhabe behinderter Menschen am Studium. Siehe hierzu auch Konzept der Staatsregierung zur inklusiven Hochschule.	Gewährleistung notwendiger Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Bedarfsfall; Finanzierung der Betreuung durch die Kostenträger.	Fortlaufend	StMWFK	
Weiterentwicklung der Hochschulen zu inklusiven Einrichtungen und Gewährleistung der Rahmenbedingungen für eine Teilhabe behinderter Menschen am Studium. Siehe hierzu auch Konzept der Staatsregierung zur inklusiven Hochschule.	Weitere Sensibilisierung der Sozialhilfeträger. Vor dem Hintergrund der UN-BRK sollte eine zurückhaltende Bewilligung von behinderungsbedingten Hilfen für eine höhere Qualifizierung überdacht werden.	Fortlaufend	StMAS	

Berlin

Titel: „Konkretisierung der 10 Behindertenpolitischen Leitlinien des Landes Berlin zur nachhaltigen Umsetzung der UN-BRK bis zum Jahr 2020“

Quelle: <http://www.berlin.de/sen/soziales/themen/menschen-mit-behinderung/behindertenpolitik/un-behindertenrechtskonvention/>

Datum: 8.5.2015

Zentrale Ziele/ Maßnahmen:

- Das Bildungssystem auf allen Ebenen steht Menschen mit Behinderung chancengleich und ohne Diskriminierung unter grundsätzlich unentgeltlicher Zurverfügungstellung der behinderungsbedingt notwendigen Nachteilsausgleiche offen. Dazu wird das Land Berlin unter Einführung entsprechender Überprüfungsmechanismen sicherstellen, dass insbesondere ... alle sonstigen - so auch berufliche - Bildungsangebote schrittweise bis 2020 allen Menschen mit Behinderung, insbesondere auch Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen, gleichberechtigt offen stehen.

Konkrete Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
	Erleichterung des Hochschulzugangs und des Studiums für Studierende mit Behinderung weiterentwickeln	2020	-	Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel
	Überarbeitung der zulassungsrechtlichen Regelungen	2020		
	Erarbeitung der zulassungsrechtlichen Regelungen beim Zweitstudium	2020		
	Regelungen zur Inklusion werden im neuen Hochschulvertrag (2014-2017) festgeschrieben	2020		
	Integrationshilfen im Zulassungsverfahren und während des Studiums auch zukünftig grundsätzlich dem Bedarf anpassen	2020		
	das Land Berlin stellt unter Einbeziehung der Hochschulen im Verhältnis ihrer Landeszuschüsse zueinander dem Studentenwerk die Integrationshilfen zur Verfügung; das Studentenwerk zahlt die Integrationshilfen an die Studierenden	2020	-	
	Anzahl der Dienstkräfte mit Behinderung an den Hochschulen erhöhen	2020	-	

Brandenburg

Titel: „Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket für das Land Brandenburg“

Unser Weg zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Quelle: www.masgf.brandenburg.de/media_fast/4055/200_16_anlage_bmp2-0_161213.pdf

Datum: 13.12.2016

Zentrale Ziele

- In Brandenburg haben Menschen mit und ohne Behinderungen gleichberechtigt Zugang zu Studium und Ausbildung an der Hochschule. Die Hochschulen berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse von Hochschulmitgliedern mit Behinderungen und treffen in allen Bereichen die erforderlichen Maßnahmen zu ihrer Integration. Für die Durchführung des Studiums und der Prüfungen sind dabei geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die unter Wahrung der Gleichwertigkeit einen Nachteilsausgleich und die diskriminierungsfreie und gleichberechtigte Teilhabe am Studium gewährleisten. Die Vermittlung von Inklusionskompetenz bei Lehrenden und Studierenden soll sukzessive in den einschlägigen Studiengängen verankert werden.
- **Stärkung der Studierfähigkeit:** Für Studierende mit körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen sollen die Chancen bei der Aufnahme, Durchführung und dem Abschluss des Studiums verbessert werden. Um dies zu erreichen, sollen die Studierenden bei der individuellen Bewältigung von studienbedingten Problemen insbesondere durch Vermittlung und Erwerb grundlegender Kernkompetenzen und Entwicklung von Fähigkeiten zur Planung, Organisation und Durchführung des wissenschaftlichen Arbeitens unterstützt werden. Mit der Stärkung der Studierfähigkeit soll einem Studienabbruch und langen Studierzeiten entgegengewirkt werden. Zugleich sollen damit auch grundlegende Voraussetzungen für die Bewältigung einer künftigen Berufstätigkeit geschaffen werden.
- **Organisation der Studienbedingungen nach den Bedürfnissen von Mitgliedern der Hochschulen mit Behinderungen:** Die besonderen Bedürfnisse sollen bei Planung, Organisation und Ablauf individuell berücksichtigt werden. Das Spektrum vielfältiger Maßnahmen umfasst u. a. individuelle Studienberatung, bevorzugte Berücksichtigung bei der Vergabe von Wohnheimplätzen und spezielle Ausstattung, Umsetzung individueller Maßnahmen der Eingliederungshilfe (z. B. technische Hilfsmittel, Assistenz), Angebote der psychologischen Beratungsstellen der Universität Potsdam bzw. der Studentenwerke, sowie die Gewährung von Nachteilsausgleichen im Studium.
- **Gewährleistung von Rahmenbedingungen für die Teilhabe am Studium:** Studierende mit körperlichen und psychischen Beeinträchtigungen sollen befähigt werden, Planung und Organisation ihres Studiums entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen zu gestalten. Hierzu gehören insbesondere die Bereitstellung von speziell ausgestattetem studentischem Wohnraum an allen Hochschulstandorten und die Barrierefreiheit. In baulicher Hinsicht sollen die Voraussetzungen für eine weitgehend barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Gebäude und Liegenschaften Brandenburger Hochschulen und Forschungseinrichtungen geschaffen werden.

Konkrete Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
Bedarfsgerechte Versorgung mit rollstuhlgerechten Wohnheimplätzen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung von speziell ausgestatteten Zimmern für behinderte Studierende an allen Hochschulstandorten 2. Bevorzugte Aufnahme für Studierende mit Behinderungen 3. Erfassung vorgehaltener, beantragter sowie von Anspruchsberechtigten genutzten Wohnheimplätzen 	ldf.	MWFK, Studentenwerke	Aus Haushaltsmitteln der Studentenwerke/keine staatlichen Zuschüsse für Bau und Unterhalt von Wohnheimen
Umsetzung der HRK-Empfehlung zur Vermeidung von Studienabbruch und zur Erhöhung der Abschlussquoten der Studierenden mit Behinderungen Förderung des ESF-Projektes „Eine Universität für alle – Studieren mit gesundheitlicher Beeinträchtigung – mit Erfolg studieren“	<ol style="list-style-type: none"> 1. Entwicklung und Umsetzung von Konzepten für Workshops und individuelle Beratungsangebote für Studierende mit Behinderungen sowie gesundheitlichen Beeinträchtigungen und mit besonderen familiären Belastungen sowie besonderer Hochschulzugangsberechtigung 2. Zielgerichtetes individuelles Bewältigen von studienbedingten Problemen, Vermittlung von notwendigen Kern-kompetenzen und Fähigkeiten der Planung, Organisation und Durchführung des wissenschaftlichen Arbeitens (Planungs- und Studiertechniken) 3. Überprüfung der Umsetzung von Zielstellung und Wirksamkeit der Maßnahmen des Projekts (projektbegleitende Evaluation) 4. Berichterstattung und Erfahrungsaustausch im Rahmen der Netzwerk-Treffen der Behindertenbeauftragten der Hochschulen 	1.1.2016.bis 30.4.2018	MWFK	310.000€ 80% ESF-Mittel 20% Mittel der Universität Potsdam

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
Stärkung der Stellung der Behindertenbeauftragten für die Belange von Hochschulmitgliedern mit Behinderungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Recht auf notwendige und sachdienliche Information sowie Teilnahme-, Antrags- und Rederecht in allen Gremien der Hochschulen in Angelegenheiten, welche die Belange der Behinderten berühren 2. Regelmäßige Berichterstattung der Behindertenbeauftragten gegenüber den Präsidentinnen oder den Präsidenten der Hochschulen zu ihrer Tätigkeit gem. § 69 BbgHG 3. Vernetzung und Austausch der Behindertenbeauftragten der Hochschulen; Treffen mit den Behindertenbeauftragten der Hochschulen, dem Landesbehindertenbeauftragten und dem Landesbehindertenbeirat 	fortlaufend	MWFK, Hochschulen	Personalmittel MWFK und Hochschulen

Bremen

Titel: Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen

Quelle: <http://www.soziales.bremen.de/sixcms/media.php/13/2015-02-05%20Landesaktionsplan%20UN-BRK%20Endg%FCltige%20Version%20mit%20Fotos.pdf>

Datum: 11.2014

Zentrale Ziele: keine

Konkrete Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
Das Thema Inklusion in allen Hochschulen konzeptionell verankern.	Aufnahme des Themas Inklusion in den Zielvereinbarungen zwischen senatorischer Behörde und Hochschulen. Mindestinhalt: Inklusionskonzepte für alle Hochschulen.	ab 2014	Senatorin für Bildung und Wissenschaft und Hochschulen	
Den rechtlichen Rahmen an die Erfordernisse der UN-BRK anpassen.	Überprüfung des Landesrechts hinsichtlich <ul style="list-style-type: none">– Einführung des Ziels Inklusive Hochschule– Prüfung der Erhöhung der Härtefallquote– Ausweitung der Härtefallquote auf den Zugang zu Masterstudiengängen	ab 2015	Senatorin für Bildung und Wissenschaft und Hochschulen	
Den rechtlichen Rahmen an die Erfordernisse der UN-BRK anpassen.	Beteiligung an der Gesetzesinitiative zur Erneuerung des Sozialrechts, mittels derer die Finanzierung des behinderungsbedingten Studienmehrbedarfs an moderne, politisch gewollte Bildungsverläufe angepasst wird.	ab 2015	Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen; Senatorin für Bildung und Wissenschaft	
Den rechtlichen Rahmen an die Erfordernisse der UN-BRK anpassen.	Überprüfung der Praxis der Vergabe der Eingliederungshilfe für behinderte oder chronisch kranke Studierende.	ab 2015	Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen; Senatorin für Bildung und Wissenschaft	

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
Den rechtlichen Rahmen an die Erfordernisse der UN-BRK anpassen.	Verbesserung der Übergänge zu Beginn und Ende des Studiums.	ab 2015	Senatorin für Bildung und Wissenschaft; Hochschulen, Schulen, Arbeitsagenturen	

Hamburg

Titel: Hamburger Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Quelle: www.hamburg.de/contentblob/3724988/data/landesaktionsplan-behinderung.pdf

Datum: 18.12.2012

Zentrale Ziele

- Die sozialrechtlichen Regelungen hinsichtlich der Finanzierung des behinderungsbedingten Studienmehrbedarfs müssen an moderne Bildungsverläufe angepasst und weiterentwickelt werden. Insbesondere ist sicherzustellen, dass die im Einzelfall notwendigen Leistungen für alle Ausbildungsabschnitte im tertiären Bildungsbereich vermögens- und einkommensunabhängig sowie individuell bedarfsdeckend zur Verfügung stehen und dem Primat des lebenslangen Lernens gerecht werden.
- Noch bestehende bauliche Barrieren im Hochschulbereich werden so schnell wie möglich beseitigt. Die Angebote der Hochschulen müssen für Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt und möglichst ohne fremde Hilfe zugänglich sein.
- Damit hoch qualifizierte Nachwuchswissenschaftler promovieren oder andere Formen der Weiterbildung nutzen können, muss der erforderliche behinderungsbezogene Mehrbedarf bereitgestellt werden. Bei Einstellungsentscheidungen für Stellen als Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler muss für die angemessene Berücksichtigung einer Behinderung bzw. chronischen Erkrankung (z.B. bei der Beurteilung des bisherigen wissenschaftlichen Werdegangs, der Praxiserfahrung bzw. der Publikationsleistung) gesorgt werden.

Konkrete Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit (<i>federführend</i>)	Finanzierung
Verbesserung der Ausbildungsbedingungen für Studierende mit Behinderung	Einführung einer Härtequote für den Zugang zu Master-Studiengängen in Analogie zur Härtequote für Bachelor-Studiengänge	2013 – 2014	<i>Behörde für Wissenschaft und Forschung Hochschulen</i>	
Verbesserung der Ausbildungsbedingungen für Studierende mit Behinderung	Einrichtung eines Literatur-Umsetzungsdienstes für nichtveröffentlichte Studienunterlagen	bis 2014	<i>Hochschulen</i>	
Sensibilisierung der Mitglieder des Lehrkörpers für die Probleme von Studierenden mit Behinderung	Einführung von Fortbildungsmaßnahmen – Informationsschriften o.Ä. (insbesondere für neu berufene Lehrkräfte)	ab 2013	<i>Hochschulen</i>	

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit (federführend)	Finanzierung
Verbesserung der Barrierefreiheit der Hochschulgebäude	Erstellung eines Leitfadens für die im Hochschulbereich besonders wichtigen baulichen Merkmale zur Gewährleistung der Zugänglichkeit und Benutzbarkeit im Studienbetrieb	2013	<i>Hochschulen</i>	
Verbesserung der Barrierefreiheit der Hochschulgebäude	Konsequente Kontrolle der Anwendung der gültigen Bestimmungen zu barrierefreiem Bauen im Rahmen der Abnahme von Bauleistungen durch die Bauherren; ggf. Nachbesserungen vor Zahlung einfordern	ab 2012	<i>Behörde für Wissenschaft und Forschung</i> Bauherren, Hochschulen, ggf. Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (Hochschulbaudienststelle)	
Verbesserung der Barrierefreiheit der Hochschulgebäude	Einführung einer Pflicht zur vorherigen schriftlichen Begründung für jede geplante Baumaßnahme im Hochschulbereich, die von den rechtlichen Vorgaben für barrierefreies Bauen abweicht	ab 2012	<i>Behörde für Wissenschaft und Forschung</i> Architekten und Bauherren	
Verbesserung der Barrierefreiheit der Hochschulgebäude	Erstellung einer Übersicht der noch vorhandenen baulichen Barrieren im bestehenden Baubestand der Hamburger Hochschulen und Erarbeitung eines Priorisierungsplans für die erforderlichen Umbaumaßnahmen	2013 - 2014	<i>Hochschulen</i>	
Verbesserung der Ausbildung für Berufe, die eine besondere Rolle bei der Schaffung inklusiver Lebensräume spielen	Sicherung einer Ausbildung in Gebärdensprache und -kultur für Studierende mit Schwerpunkt Sonderpädagogik / Hörschädigung (ggf. Änderung der Prüfungsordnung)	2013	<i>Universität Hamburg</i>	
Verbesserung der Ausbildung für Berufe, die eine besondere Rolle bei der Schaffung inklusiver Lebensräume spielen	Prüfung der Möglichkeit einer Verankerung von „Disability Studies“ in das Studienangebot der Universität Hamburg im Rahmen des Hochschulbudgets	2013	<i>Universität Hamburg</i>	

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit (federführend)	Finanzierung
Verbesserung der Ausbildung für Berufe, die eine besondere Rolle bei der Schaffung inklusiver Lebensräume spielen	Verankerung der Prinzipien des barrierefreien Bauens im Architekturstudium (ggf. Änderung der Prüfungsordnung)	2013	<i>HafenCity Universität Hamburg</i>	
Verbesserung der Ausbildung für Berufe, die eine besondere Rolle bei der Schaffung inklusiver Lebensräume spielen	Verankerung der Prinzipien des barrierefreien Informationszugangs im Informatikstudium (ggf. Änderungen der Prüfungsordnung)	2013	<i>Universität Hamburg ggf. Technische Universität Hamburg-Harburg, Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg</i>	
Verbesserung der Ausbildung für Berufe, die eine besondere Rolle bei der Schaffung inklusiver Lebensräume spielen	Überprüfung weiterer Studiengänge darauf hin, inwiefern eine Anpassung der Curricula zur Sicherung der erforderlichen Kenntnisse für Berufstätigkeit in einer älter werdenden Gesellschaft notwendig ist (ggf. Anpassung der Prüfungsordnungen)	2013 - 2014	<i>Hochschulen</i>	
Erleichterung des Zugangs für Menschen mit Behinderungen zu wissenschaftlichen Karrieren	Einrichtung eines Kontingents an Promotionsstellen für Menschen mit Behinderungen	ab 2013	<i>Universität Hamburg Technische Universität Hamburg-Harburg</i>	
Erleichterung des Zugangs für Menschen mit Behinderungen zu wissenschaftlichen Karrieren	Schaffung besonderer Regelungen für die bessere Berücksichtigung der Belange behinderter Menschen bei Einstellungsentscheidungen für wissenschaftliches Personal	2014	<i>Behörde für Wissenschaft und Forschung Senat, Bürgerschaft</i>	
Verbesserung der Akzeptanz und Integration von Menschen mit Behinderungen im Hochschulbereich	Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs im Hochschulbereich insbesondere bezogen auf Erkrankungen, die als stigmatisierend empfunden werden	ab 2013	<i>Hochschulen</i>	

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit (federführend)	Finanzierung
Verbesserung der Akzeptanz und Integration von Menschen mit Behinderungen im Hochschulbereich	Erarbeitung eines Berichts über die Umsetzung des Beschlusses „Eine Hochschule für Alle“ der Hochschulrektorenkonferenz	2012	<i>Hochschulen</i>	
Verbesserung der Akzeptanz und Integration von Menschen mit Behinderungen im Hochschulbereich	Prüfung der Möglichkeit, bei Bedarf Gebärdensprachdolmetscher für öffentliche Veranstaltungen der Hochschulen (z.B. Kinderuniversität, Nacht des Wissens, Allgemeines Vorlesungswesen) bereitzustellen	ab 2013	<i>Hochschulen</i>	
Verbesserung der Erforschung und Erleichterung des Erlernens der Deutschen Gebärdensprache	Erarbeitung eines Internet-Wörterbuches Deutsche Gebärdensprache / Deutsch	2009 – 2023	<i>Akademie der Wissenschaften Hamburg</i> Universität Hamburg: Institut für Deutsche Gebärdensprache und Kommunikation Gehörloser (Akademieprogramm Bund / Länder)	
Verbesserung der Infrastruktur für Studierende mit Behinderungen	Schaffung zusätzlicher Wohnplätze für Studierende mit Behinderungen	ab 2012	<i>Studierendenwerk Hamburg</i>	
Verbesserung der Infrastruktur für Studierende mit Behinderungen	Kennzeichnung von Zusatzstoffen und Allergenen in den Mensen und Cafeterien	laufend	<i>Studierendenwerk Hamburg</i>	
Verbesserung der Infrastruktur für Studierende mit Behinderungen	Bereitstellung von Tablettwagen für Rollstuhlnutzer/innen in den Mensen und Cafeterien	2013	<i>Studierendenwerk Hamburg</i>	

Hessen

Titel: Hessischer Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Quelle: www.behindertenrechtskonvention.hessen.de/go/id/biz/

Datum: 2.7.2012

Zentrale Ziele

- Sicherstellung des Zugangs zu barrierefreier Information und Kommunikation.
- Erweiterung der Studieninhalte und der Forschung um Aspekte von Barrierefreiheit und Inklusion (z.B. bei Architektur, Design, Informatik)
- Verbesserung der Studienbedingungen für Studierende mit Behinderungen.
- Stärkung der Stellung des Beauftragten für Behinderung und Studium als Teil der Selbstverwaltung der Hochschulen; Berücksichtigung als Daueraufgabe der Verwaltung in der Hochschulplanung der Universitäten
- Förderung der landesweiten Vernetzung der Behindertenbeauftragten der Hochschulen
- Flexibilisierung von Studiengängen, so dass auch Studierende mit längeren Phasen von Krankheit oder behinderungsbedingter Leistungsminderung das Ziel des Studiums erreichen können

Konkrete Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
Barrierefreiheit öffentlich zugänglicher Bereiche von Hochschulgebäuden und Forschungseinrichtungen	<ul style="list-style-type: none">➤ Bei allen Neubaumaßnahmen der Hochschulen, des Universitätsklinikums Frankfurt und der Forschungsanstalt Geisenheim ist die Barrierefreiheit entsprechend den geltenden rechtlichen Bestimmungen sicherzustellen➤ Bei den durch die Hochschulen selbst realisierten Bauunterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen werden die Belange der Barrierefreiheit in den Planungen berücksichtigt und, wo immer möglich und mit keinem unverhältnismäßigen Mehraufwand verbunden, in die Maßnahme integriert	ab sofort – im Laufe der 18. Legislaturperiode umzusetzen als Daueraufgabe	HMWK, hbm, Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
Barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnik im Studium	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Barrierefreie Gestaltung von Flexnow, Stud.IP und des Zentralen Webauftritts der JLU Gießen ➤ Informations-, Beratungs- und Schulungsangebot zur Schaffung „barrierefreier Informationstechnik“ in Studium und Lehre (Anleitungen zur Erstellung barrierearmer PDF-Dokumente und Formulare) ➤ Zentrale Mittel zur Verbesserung der Qualität der Studienbedingungen und der Lehre (QSL) 	seit Studienjahr 2008/09 bis Ende SS 2013	HMWK	
Verbesserung der Unterstützung durch Assistenz/ Integrationskräfte in Schule, Ausbildung und Studium	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausbau der Versorgung mit Assistenten ➤ Feststellung/Erhebung der Bedarfe und nicht abgedeckter Bedarfe (Dokumentation) ➤ Erstellung von Aufgaben- und Kompetenzprofilen für Laienhelfer/innen und fachqualifizierte Assistent/innen (Messkriterien entwickeln) ➤ Entwicklung konzeptioneller Grundlagen 	ab sofort Daueraufgabe	Kommunen, Land	
Verbesserung der Förderung der Studierenden	Berücksichtigung der besonderen Belange von Studierenden mit Behinderungen, § 3 Abs. 1 Gesetz über die Studentenwerke bei den Hochschulen des Landes Hessen vom 26.6.2006 (GVBl I, S. 345)	ab sofort Daueraufgabe	Studentenwerke	

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
Rechtsanspruch auf individuelle Ausbildungsförderung, wenn dem Auszubildenden (Schüler und Studierende) die finanziellen Mittel hierfür nicht zur Verfügung stehen	<p>Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) spezielle Regelungen für Schüler/Studierende mit Behinderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Möglichkeit der Verlängerung der Förderungshöchstdauer, § 15 Abs. 3 Nr. 5 BAföG ➤ Berücksichtigung einer Behinderung bei der Darlehensrückzahlung, § 18a Abs. 1 BAföG ➤ zusätzlicher Härtefreibetrag beim Eltern / Ehegatteneinkommen, § 25 Abs. 6 BAföG ➤ Berücksichtigung der Kosten der Internatsunterbringung von Schüler/innen mit Behinderungen seit den Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG vom 02.12.2009, Az.: 5 C 33.08 5 C 21.08 und 5 C 31.08) 	ab sofort Daueraufgabe	Ämter für Ausbildungsförderung bei den Studentenwerken (für Studierende) und Kommunen (für Schüler) HMWK (oberste Landesbehörde zur Durchführung des BAföG)	Die Finanzierung des BAföG erfolgt zu 65 Prozent durch den Bund und zu 35 Prozent durch die Bundesländer. Die Verwaltungskosten trägt das jeweilige Land
Herstellung chancengleicher Bedingungen bei der Zulassung zu grundständigen und zu Masterstudiengängen bei der Hochschulausbildung	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Verpflichtung der Universitäten zur Gewährung von Nachteilsausgleichen ➤ Härtequotenregelungen bei der Studienplatzvergabe (durch den Landesgesetzgeber) 	ab sofort Daueraufgabe	Hochschulen, Fachbereiche, Landesgesetzgeber	

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
Herstellung chancengleicher Bedingungen bei der Studiengestaltung und bei Prüfungen (Diskriminierungsfreiheit im Sinne von Art. 5 UN-BRK und Barrierefreiheit im Sinne von Art. 9 UN-BRK)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Erstellung (und später die semesterweise oder anlassbezogene Evaluation) individueller Studienpläne, in denen inhaltliche und zeitliche Vorgaben für Durchführung und Verlauf des Studiums bedarfsgerecht angepasst werden können; ➤ Ermöglichung eines phasenweisen Teilzeitstudiums, Modifikation von Präsenzplichten sowie flexible Beurlaubungs-, Aussetzungs- und Wiedereinstiegsregelungen ➤ Nachteilsausgleiche für Durchführung, den Verlauf und die Unterbrechung eines Studiums verankern 	ab sofort Daueraufgabe	Hochschulen, Fachbereiche, Landesgesetzgeber	
Bereitstellung notwendiger Unterstützungsangebote zur Durchführung eines Studiums für Menschen mit Behinderungen	Diese Aufgabe erfüllt das seit zwölf Jahren bestehende Zentrum für blinde und sehbehinderte Studierende (BliZ) an der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM). Es führt das Projekt „Entwicklung eines barrierefreien elektronischen Lern- und Prüfungsportals“ durch.	2010 – 2014	HMWK; Im Projekt kooperieren die THM (Projektleitung), die JLU Gießen, das Robert-Koch-Institut, der LWV Hessen sowie die BA für Arbeit	

Mecklenburg-Vorpommern

Titel: Mecklenburg-Vorpommern auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft; Maßnahmeplan der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Quelle: service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=98600

Datum: 27.8.2013

Zentrale Ziele

- Barrierefreiheit soll zielgerichtet in Lehre und Studium einfließen.
- Die Hochschule Wismar setzt sich zum Ziel, spezielle Forschungsaktivitäten auf dem Gebiet des barrierefreien Bauens zu entwickeln und auszubauen, um damit ihre besondere Kompetenz auch in diesem Bereich wirkungsvoll einzubringen.

Konkrete Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
Weiterentwicklung des Bildungswesens (inklusive Bildung)	Entsprechend dem Landeshochschulgesetz tragen die Hochschulen dafür Sorge, dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und berücksichtigen dabei deren besondere Bedürfnisse insbesondere bei den Studienangeboten, der Studienorganisation und den Prüfungen, damit die Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch genommen werden können. In den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen ist dieses Anliegen zu berücksichtigen.	bis 2020	MW	
Vorbereitung und Entwicklung nachhaltiger Inklusionsstrategien für ein universelles Design	Beachtung des Thema Barrierefreiheit im Rahmen der nächsten Zielvereinbarungen mit den Hochschulen	fortlaufend	BM	

Niedersachsen

Titel: „AKTIONSPLAN INKLUSION 2019/2020 für ein barrierefreies Niedersachsen“

Quelle: http://www.ms.niedersachsen.de/inklusion/aktionsplan_inklusion/menschen-mit-behinderungen-13851.html

Datum: 18.02.2019

Zentrale Ziele: keine

Konkrete Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
Zur besonderen Förderung und Hilfestellung bei der Berufsorientierung ist für alle Kinder mit Behinderung ab Klasse 8 ein flächendeckendes Angebot vorhanden.	Berufs- und Studienorientierung wird fester Bestandteil der schulischen Arbeit in Sekundarbereichen I und II.	fortlaufend seit 2017	MK	
Die Barrierefreiheit von Hochschulen wird gefördert.	Untersuchung der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege auf Barrierefreiheit durch die zuständige Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner für Inklusion.	2019/2020	MJ	
Die Barrierefreiheit der niedersächsischen Hochschulen wird gefördert.	Die niedersächsischen Hochschulen bieten Studieninformationen barrierefrei an.	2019/2020	MWK	

Nordrhein-Westfalen

Titel: „Eine Gesellschaft für alle – nrwinklusiv“

Quelle: http://www.mais.nrw.de/08_PDF/003/121115_endfassung_nrw-inklusiv.pdf

Datum: 3.7.2012

Zentrale Ziele: keine

Konkrete Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
Novellierung des Hochschulgesetzes	Erörterung des Themas „Benennung von Beauftragten für Studierende mit Behinderungen“ im Rahmen der anstehenden Hochschulgesetz-Novellierung im Dialog mit den Betroffenenverbänden	ab Ende 2011	MIWF	
Verbesserung der Vorbereitung von Schüler/innen mit Behinderung beim Übergang von der Schule in Studium und Beruf	Förderung des Projektes kombabb	kontinuierliche Förderung seit Mitte 2011	MAIS	
Evaluation und Weiterentwicklung des Standes von Forschung und Lehre über die Belange von Menschen mit Behinderungen	Priorisierung weiterer Forschungsthemen und Förderung entsprechender Vorhaben im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel	mittelfristig	MIWF, MBWSV	
Verwirklichung von Inklusion an den Hochschulen	Einbeziehung von Inklusion in die Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen. Dazu sollen die Hochschulen verpflichtet werden, vollständige Konzepte zur Inklusion schwerbehinderter Studierender im Studium einschließlich des Prüfungswesens zu erstellen.	ab 2012	MIWF	

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
Verwirklichung von Inklusion an den Hochschulen	Bau und Umbau von Hochschulgebäuden auf der Grundlage der novellierten Vorgaben der Landesbauordnung	ab 2012 fortlaufendes Projekt	MIWF, MBWSV, mit dem Bauverantwortlichen BLB	
Verwirklichung von Inklusion an den Hochschulen	Stärkung der Zielgruppenorientierung im Rahmen der allgemeinen Studienberatungsangebote hinsichtlich der besonderen Belange Studierender mit Behinderungen z.B. durch Schulung der Berater/innen und Benennung von Beauftragten	ab 2012 fortlaufendes Projekt	MIWF	
Verwirklichung von Inklusion an den Hochschulen	Erarbeitung eines Konzeptes zur Erreichung einer behindertengerechten Hochschule	mittelfristig	MIWF	
Verwirklichung von Inklusion an den Hochschulen	Erarbeitung eines Konzeptes zur Erweiterung des Angebotes an Teilzeitstudiengängen (für Behinderte und Nichtbehinderte)	mittelfristig	MIWF	
Lehrerfortbildung - Universitäre Ausbildung	Ausbau der universitären Studienkapazitäten für das grundständige sonderpädagogische Studium in Abstimmung mit dem MSW	mittelfristig	MIWF, MSW	
Lehrerfortbildung - Universitäre Ausbildung	Anforderungen an die Lehrerausbildung in einem inklusiven Schulsystem prüfen und entwickeln <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines Lehrerleitbildes für Lehrkräfte in inklusiven Settings • curriculare Weiterentwicklung der jetzigen Lehrämter 	mittelfristig	MSW	

Finanzierungsvorbehalt: Alle Maßnahmen des Aktionsplanes unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel.

Rheinland-Pfalz

Titel: Landesaktionsplan Rheinland-Pfalz „Mach mit!“

Quelle: http://inklusion.rlp.de/fileadmin/masgff/soziales/LANDESAKTIONSPLAN_RLP_2015_HS.pdf

Datum: November 2015

Zentrale Ziele:

- Wahrnehmung der Chancengleichheit für Studierende mit Behinderungen
- Umfassende Informationen für Studierende mit Behinderungen
- Bewusstsein im hochschulnahen Umfeld sensibilisieren
- Nicht sichtbare Behinderungen sichtbar machen
- Niederschwellige Angebote für psychisch beeinträchtigte Studierende

Konkrete Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
Rechtliche Gleichstellung von Studierenden mit und ohne Behinderungen	verbesserte Rechtstellung von Studierenden mit Behinderungen	bis 2020	Hochschulen, Studierendenwerke	
Studierendenwerk Koblenz aktualisiert Informationen über Zusammenarbeit mit Behindertenbeauftragten sowie gemeinsam gestalteten Broschüren und Leitfaden für Studierende	„Studieren mit Behinderung“ – Spezielle Informationen auf den Internetseiten des Studierendenwerks Mainz	bis 2020	Studierendenwerke	
Studierendenwerk Vorderpfalz: Schaffung von Strukturen für inklusive Bildung an allen Standorten	„Studieren mit Behinderung“ – Spezielle Informationen auf den Internetseiten des Studierendenwerks Mainz	bis 2020	Studierendenwerke	
Unterstützung der Studierenden mit Behinderungen/chronischer Erkrankungen, damit diese die Möglichkeit haben, individuell passend studieren zu können	Hilfsangebote des Studierendenwerks	bis 2020	Studierendenwerke	

Saarland

Titel: Saarland inklusiv – unser Land für alle

Quelle: http://www.saarland.de/dokumente/thema_soziales/Aktionsplan_Web.pdf

Datum: 20.9.2012

Zentrale Ziele

- Unterstützung der bestehenden Angebote der Hochschulen für Studierende mit Behinderung und Weiterentwicklung in Richtung auf „inklusive Hochschule“. Dies betrifft
 - den barrierefreien Zugang zu allen Lehrveranstaltungen
 - die Verfügbarkeit technischer Hilfsmittel
 - die Bereitstellung erforderlicher Assistenz
 - die Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze z.B. in Bibliothek sowie eine
 - Flexibilisierung der Prüfungsbedingungen.
- Fortbildung von Lehrenden hinsichtlich spezifischer Unterstützungsbedarfe

Konkrete Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
	Berücksichtigung von Barrierefreiheit in den baulichen, didaktischen und strukturellen Bereichen der Hochschulen	fortlaufend	Staatskanzlei, alle Ressorts bzgl. zugeordneter Fachhochschulen und der Hochschulen	
	Etablierung von speziellen Ansprechpartnern zur individuellen Hilfestellung	fortlaufend	Staatskanzlei	

Sachsen

Titel: Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Quelle: www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bilder/Artikel/Inklusion/Landesaktionsplan_LSA_Inklusion.pdf behindern.verhindern.sachsen.de/download/Kampagnenmaterial/Aktionsplan.pdf

Datum: 8.12.2016

Zentrale Ziele: nachhaltige Verbesserungen für Studierende mit Behinderungen an allen Hochschulen, der Berufsakademie Sachsen, den Studentwerken und landesfinanzierten Forschungseinrichtungen des Freistaates zu erreichen

Konkrete Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
	Prüfung der Notwendigkeit einer stärkeren rechtlichen Verankerung der Beauftragten für Studierende mit Behinderungen	Fortlaufend	SMWK	aus dem laufenden Haushalt
	Unterstützung der Entwicklung von Aktionsplänen der Hochschulen und Studentenwerke zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	ab 2017	SMWK	aus dem laufenden Haushalt
	Förderung der Fortschreibung des Weiterbildungsprogramms des Hochschuldidaktischen Zentrums (Leipzig) und der hochschuldidaktischen Angebote an den Hochschulen selbst bzgl. der Integration von Themen der Inklusion. Verankerung des Themas Inklusion in der Personalentwicklung, verbunden mit entsprechenden Fortbildungsangeboten (auch für Verwaltungspersonal). Berichte zur Inklusion an Hochschulen im Rahmen von Lehrberichten sowie den Jahresberichten der Hochschulen	ab 2017	Hochschulen	im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel
	Informations- und Sensibilisierungsaktivitäten	ab 2017	SMWK	30.000 € jährlich, aus dem laufenden Haushalt
	Prüfung der Einbindung von „Experten in eigener Sache“ in Bau- und Sanierungsprojekte an Hochschulen und Studentenwerke	2017	SMWK	aus dem laufenden Haushalt

	Ausbau der barrierefreien Websites der Hochschulen und Studentenwerke und Aufbau einer landesweiten Informationsplattform für Studierende mit Behinderungen	fortlaufend	Hochschulen, Studentenwerke	Im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel, für landesweite Plattform ca. 8.500 € jährlich
	Vernetzung der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen an Hochschulen	2016 ff.	Hochschulen	Aus den laufenden Budgets der Hochschulen
	Absicherung eines kontinuierlichen Budgets für Inklusionsmaßnahmen an Hochschulen.... Im Weiteren sind auch inklusionsbezogene Maßnahmen der Studentenwerke zu unterstützen	fortlaufend	SMWK	2 Mio € p.a..
	Integration von inklusionsspezifischen Zielstellungen in die Zielvereinbarungen von Hochschulen und SMWK	2016	SMWK	Aus dem laufenden Haushalt
	Ausbau und Profilierung der Unterstützungs- und Beratungsangebote für studieninteressierte Menschen mit Beeinträchtigung während der Studieneingangsphase durch die Hochschulen, die Studentenwerke sowie den Kommunalen Sozialverband	fortlaufend	Hochschulen, Studentenwerke, KVS	Aus den laufenden Budgets der Hochschulen
	Vernetzung und Bündelung von Kompetenzen und angeboten sowie Aufbau eines Pools für technische Hilfsmittel (landesweite Fachstelle / Kompetenzzentrum	2016	Hochschulen	Aus den laufenden Budgets der Hochschulen

	Entwicklung von hochschulspezifischen „Konzepten der angemessenen Vorkehrungen“ mit breiter Beteiligung der Akteure	2017	SMWK	Aus den laufenden Verwaltungshaushalten der Hochschulen
--	---	------	------	---

Sachsen-Anhalt

Titel: „einfach machen“ – Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft

Quelle: www.landtag.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bilder/Artikel/Inklusion/Landesaktionsplan_LSA_Inklusion.pdf

Datum: 15.01.2013

Zentrale Ziele: Inklusives Bildungsangebot an Hochschulen, inklusives lebenslanges Lernen.

Konkrete Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
	Bericht der Landesregierung zur Situation von Studierenden und Mitarbeitern mit Behinderungen an den Universitäten, Fachhochschulen und der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle ggü. dem Landtag	bis Ende 2013	MW	
	Erarbeitung eines Handlungskonzepts in Zusammenarbeit mit den Hochschulen, Fachhochschulen und der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle	bis Ende 2013	MW	
	Berücksichtigung des Handlungskonzepts in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen usw.	Ab 2014	MW	
	Anregung ehrenamtlicher Angebote zur Unterstützung des lebenslangen Lernens	Ab 2015	MS	

Schleswig-Holstein

Titel: Wir wollen ein Land des Miteinanders

Quelle: www.landtag.ltsh.de/export/sites/landtagsh/beauftragte/lb/daten/download-publikationen/zcpLandesaktionsplan_Vollversion_Endversion.pdf

Datum: 29.03.2017

Zentrale Ziele: Entwicklung eines durchgehend inklusiven Bildungssystems

Konkrete Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
	Umsetzung der Prozesse und Inhalte des Aktionsplans an der CAU als Modell für andere Hochschulen	2014, Umsetzung fortlaufend	MSGWG	
	Implementierung des Projekts „Inklusive Bildung“ als Modellprojekt in die Hochschullehre	ab 2016 bis Oktober 2019	MSGWG	
	Ausbildung der Lehrkräfte für Sonderpädagogik Schulstufen in dem allgemein bildenden Fach für und Schulstufen ausgebildet werden und Erweiterung des Spektrums der beruflichen Einsatzmöglichkeiten von Sonderschullehrkräften	B.A. Sonderpädagogik seit WS 2016/17, M.A. ab WS 2019/20 geplant	MSGWG	
	Integration der Themenbereiche „Umgang mit Heterogenität und Inklusion“, „Grundlagen der Förderdiagnostik“ und „durchgängige Sprachbildung“ in sämtliche Lehramtsstudiengänge	Universität Flensburg, Musikhochschule bereits Bestandteil; Lübeck, CAU ab WS 2017/18 geplant	MSGWG	
	Berücksichtigung der Anforderungen barrierefreier Gestaltung von Hochschulgebäuden	Umsetzung fortlaufend	MSGWG, FM, GMSH	
	Einführung von Beauftragten für Diversität mit der Neufassung des Hochschulgesetzes	seit 2016	MSGWG	

	Beratung für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen wird im Zuge der verbesserten sozialen Infrastruktur durch die Entstehung eines Beratungszentrums verstärkt in den Blick genommen	Umsetzung fortlaufend	MSGWG, Studentenwerk SH	
--	--	-----------------------	-------------------------	--

Thüringen

Titel: Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Quelle: [https://www.thueringen.de/mam/th7/tmsfg/soziales/unbrk/massnahmenplan_unbrk_2.0 - fassung_des_kabinettschlusses.pdf](https://www.thueringen.de/mam/th7/tmsfg/soziales/unbrk/massnahmenplan_unbrk_2.0_-_fassung_des_kabinettschlusses.pdf)

Datum: 14.08.2018

Zentrale Ziele

- Die Übergänge zwischen den Bildungswegen und zum Arbeitsleben werden für Menschen mit Behinderungen individueller und bedarfsgerechter gestaltet - in diesem Zuge werden auch die Angebote der Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderungen ausgebaut.
- Im Hochschulzugang und der Hochschulausbildung werden die besonderen Bedürfnisse von Studieninteressierten und Studierenden mit Beeinträchtigungen berücksichtigt.

Konkrete Maßnahmen

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
	Berücksichtigung der Belange der Studierenden mit Behinderungen bei der Konzeption von berufsorientierenden Maßnahmen und Veranstaltungen während des Studiums. Die Veranstaltungen zur Kontaktaufnahme zu potenziellen Praktika- und Arbeitgebern werden barrierefrei gestaltet.	bis Ende 2019	TMBJS Abt.4 Hochschulen	
	Bereitstellung eines barrierefreien Zugangs zu Informationen sowie Beratung für Studieninteressierte und Studierende durch die Hochschulen. Studieninteressierte und Studierende mit Behinderungen werden insbesondere darüber informiert, wer Ansprechpartner_in an der Hochschule ist und wer zielgerichtete Unterstützung leisten kann.	bis Ende 2023	TMWWDG Abt. 4 Hochschulen	
	Aufnahme von individuellen Nachteilsausgleichsmaßnahmen für den Hochschulzugang von Studieninteressierten mit Behinderungen in den Studien- und Prüfungsordnungen sowie in den entsprechenden Eignungsfeststellungsprüfungsordnungen (beispielsweise in der Form, vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen auf andere Art als üblich nachweisen zu können	bis Ende 2020	TMWWDG Abt. 4 Hochschulen	
	Gewährung von Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen bei Fristen, Workloads, Leistungsnachweisen, Prüfungen und Veranstaltungsformaten. Als Nachteilsausgleich für Veranstaltungsformate werden auch die Überlassung von Skripten, die Erlaubnis zur Aufzeichnung von Veranstaltungen sowie mündliche Erläuterungen von optischen Darstellungen zugelassen.	bis Ende 2021	TMWWDG Abt. 4 Hochschulen	
	Berücksichtigung der Beeinträchtigung durch eine Behinderung bzw. chronische Erkrankung als weiterer regulärer Teilzeitgrund in der nächsten Novelle des Thüringer			

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
	Hochschulgesetzes. Darüber hinaus wird Thüringen im Rahmen des zu erwartenden Gesetzgebungsverfahrens des Bundes zur Änderung des BAföG im Bundesrat die Schaffung von Förderungsmöglichkeiten für Teilzeitstudiengänge nach dem BAföG anfordern.	bis Ende 2022	TMWWDG Abt. 4 Hochschulen	
	<p>Die an den Hochschulen einzurichtenden Beauftragten für Diversität erhalten folgende Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einbindung in alle für Studierende mit Behinderungen relevanten Entscheidungsprozesse an der Hochschule, • Unterstützung der Rektorate und Präsidien in Bezug auf die Umsetzung der UN-BRK, • Unterstützung aller Hochschulmitglieder in Fragen des Studiums von Menschen mit Behinderungen, • Ausstattung mit einem eigenen Budget für Personal und Sachmittel (sofern es die Aufgaben erforderlich machen), • Entlastung von anderen dienstlichen Aufgaben im erforderlichen Umfang, • Berechtigung zur Teilnahme an allen Sitzungen der Gremien in Bezug auf die besonderen Belange der Studierenden mit Behinderungen mitberatender Stimme, • Berechtigung, über die Tätigkeit hochschulöffentlich zu berichten. 	bis Ende 2019	TMWWDG Abt. 4 Hochschulen	
	Berücksichtigung der Umsetzung der UN-BRK – insbesondere der Inklusion – durch die Hochschulen in Form geeigneter Studienangebote und beim Forschungsprofil,			

Ziele	Maßnahmen	Zeitplan	Zuständigkeit	Finanzierung
	beispielsweise durch die Aufnahme in die Curricula und Teildomination einer Professur.	bis Ende 2021	TMWWDG Abt. 4 Hochschulen	
	Ausbau des Angebots an psychosozialer und psychologischer Beratung für Studierende in persönlichen Krisen und bei studienbezogenen Problemen an den Thüringer Hochschulstandorten entsprechend des steigenden Bedarfs. Die hierzu erforderliche Beratungskapazität wird bedarfsgerecht beim Studierendenwerk Thüringen bzw. den Zentralen Studienberatungsstellen der Hochschulen konzentriert (im Bedarfsfall erfolgt eine gezielte Beratungsempfehlung zur Inanspruchnahme psychotherapeutischer Unterstützung).	Bis Ende 2020	TMWWDG Abt. 4 Hochschulen	